

W. A.

,Dipl.rer.pol.
Wolf-Alexander Melhorn
Heilpraktiker
Schloßsteige 21
73479 Ellwangen

Notariat I
Herrn Röhrer
Notar
Sebastian-Merkle-Str. 8

73479 Ellwangen

20.10.2013

AZ: IVG 11/2009

Sehr geehrter Herr Röhrer,

ich erlaube mir, Sie daran zu erinnern, dass noch Ihre Entscheidungen bezüglich meines Sohnes Thiemo ausstehen. Dadurch sind nun aber weitere Monate verstrichen, in denen mein Sohn die eigentlich nötige medizinische Förderung bezüglich seiner körperlichen Behinderung nicht erhielt. Dabei hatten Sie deshalb meinen Sohn persönlich in Aalen aufsuchen wollen. Gründe ihres Unterlassens kenne ich nicht, sondern weiß nur von Ihnen, dass sich der neue Freund meiner Frau - Rechtspfleger am AG Weißenburg - wegen meines Sohnes Thiemo schon früher mit ihnen in Verbindung gesetzt hat, obwohl er mit diesem Verfahren beruflich überhaupt befasst ist. Dieser Rechtspfleger aus Gunzenhausen nutzt insoweit nach meinem Kenntnis also seine beruflichen Beziehungen für die Interessen meiner Frau. Dies halte ich für unzulässig und für privaten Missbrauch seiner beruflichen Stellung, habe aber davon abgesehen, deshalb ein Verfahren einzuleiten, obwohl dies im Ergebnis nun gesundheitlich zu Lasten meines behinderten Sohnes geht.

Wie vorgetragen, sollte und könnte die Entwicklung meines Sohnes deutlich gefördert werden. Neurologen und Fachtherapeuten haben mir jedenfalls auf Nachfrage versichert, dass Thiemo durchaus noch förderfähig ist. Insofern ist mir auch nicht nachvollziehbar, dass meine Frau seine weitere Entwicklung aus durchsichtigen Gründen behindern darf und als medizinischer Laie solchen Einfluss hat.

Nachdem ich aus gesundheitlichen Gründen nicht länger in der Lage gewesen war, Thiemo's weitere Betreuung zu übernehmen, kam er mit meinem Einverständnis in ein Heim in Aalen. Dort geht es ihm auch wirklich gut und er fühlt sich wohl. Nur wird er dort in keiner Weise etwa durch Krankengymnastik, Logopädie und Ergotherapie gefördert, obwohl solche Therapien im Hinblick auf sein gesundheitliches Vermögen und Bedürfnis durchaus möglich wären und er darauf sogar einen rechtlichen Anspruch hat. Meine Frau hat dies aber dadurch verhindert, dass sie sich bei der von mir darauf angesprochenen Ärztin, Frau Dr. Fladerer, erfolgreich dagegen ausgesprochen hat.

Außerdem erschwerte meine Frau seine seelische Entwicklung, indem sie mir unseren, noch immer herzlichen Kontakt weitgehend unmöglich macht. Wusste sie doch, dass ich schlaganfallbedingt nur eingeschränkt gehfähig und nicht zuverlässig verkehrstauglich bin und Thiemo daher ohne Hilfe nicht besuchen kann. Durch ihre Ablehnung jeglicher Unterhaltszahlungen kann ich mir auch kein Taxi zu ihm leisten. Unser gemeinsames Auto fährt sie, lehnt es aber als unzumutbar ab, mich zu Thiemo mitzunehmen, so dass ich mein Sohn in den vergangenen Monaten kaum gesehen habe.

Nach eigenem Bekunden ist Thiemo über den fehlenden Kontakt zu unserer, eigentlich großen Familie traurig, bezeichnet sich aber sehr als „sehr genügsam“. Seine Geschwister sind inzwischen weggezogen und seine Mutter besucht ihn wöchentlich nur kurz am Mittwoch Nachmittag. Thiemo ist daher an den Wochenenden regelmäßig ohne Besuch von Familienangehörigen. Auch wenn er das Glück hat, im Heim sehr gut und fürsorglich betreut zu werden, weiß und fühlt er sich nach eigenem Bekunden daher eigentlich als 'abgeschoben',

Das ist auch nicht dadurch anders zu sehen, dass meine Frau nach meiner antragsgemäßen Fürsprache für eine Beseitigung der Mängel an seinem PC nun durch unseren Sohn Gregor einen neuen PC für Thiemo kaufen ließ. Ich hatte mich mit meiner Tochter selbst bereits bei einem Ellwanger Fachgeschäft wegen einer möglichen Reparatur seines bisherigen PC erkundigt, die nach einer sorgfältigen Voruntersuchung für 39 Euro nach deren Ansicht zwischen 3-500 Euro betragen hätte und der auf Anraten auch unsereres Sohnes Gregor weiterhin in Betrieb bleibt.

Nunmehr hat Thiemo über seinen Bruder Gregor zwar für knapp unter 700 Euro einen ganz neuen PC, doch der ist derart laut, dass dies bei stundenlangem Dauerbetrieb auf Dauer für einen nervenkranken Menschen wie Thiemo unzumutbar, da gesundheitsgefährdend ist. Angedachte dämmende Abdeckmaßnahmen des Gehäuses sind nach ersten Meinungen des Personals aber wegen Brandschutzbestimmungen nicht zulässig.

Auch in dieser Sache entschied meine Frau selbstherrlich. So, wie Thiemo auch nur irgendwelche Beträge genannt wurden, die er angeblich auf seinem Konto habe und die er mir, als Begründung für den PCV-Kauf zunächst mit fast 1800 Euro bezifferte. Inzwischen spricht er nach eigenem Bekunden aber nur noch etwa 250 Euro. Genaues weiß er nicht, denn Rechnung wird ihm von meiner Frau so wenig gelegt wie mir.

Es wäre gewiss möglich, diese Angelegenheit zügig abzuschließen. Inzwischen kann ich auch an Besprechungen teilnehmen, bitte aber zu berücksichtigen, dass ich anhaltenden nervlichen Belastungen von mehr als 30 Minuten schlaganfallbedingt derzeit noch nicht gewachsen bin. Mündliche Verhandlungen sollten auf Anraten meines Arztes, Herrn Dr. Hanisch/Ellwangen darauf bitte Rücksicht nehmen.

Mit besten Grüßen



co: Silvia Melhorn